



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Einladung

zur Sitzung der **Verbandsversammlung des Zweckverbands Mineralfreibad Oberes Bottwartal** am **10. März 2026** um **10:00 Uhr** im **Rathaus Oberstenfeld**

TOP	Thema
1	Anpassung der Haus- und Badeordnung
2	Wiederherstellung des Fahrradprüfungsplatzes
3	Anbringung von Verkehrszeichen und Schaffung eines Mitarbeiterparkplatzes
4	Vermietung des PV-Parkplatzes
5	Prüfung der Bauausgaben des Zweckverbands Mineralfreibad Oberes Bottwartal 2019 - 2023
6	Bekanntgaben
6.1	Nicht öffentlich gefasste Beschlüsse
6.2	Sonstige Bekanntgaben
7	Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Oberstenfeld, 2. März 2026

gez.

Kai Kraning

Verbandsvorsitzender

Einladung

zur Sitzung des **Verwaltungsrates des Zweckverbands Mineralfreibad Oberes Bottwartal** am **10. März 2026** um **19:00 Uhr** im **Bürgertreff in Oberstenfeld**

TOP	Thema
1	Anpassung der Haus- und Badeordnung
2	Wiederherstellung des Fahrradprüfungsplatzes
3	Anbringen von Verkehrszeichen und Schaffung eines Mitarbeiterstellplatzes
4	Vermietung des PV-Parkplatzes
5	Prüfung der Bauausgaben des Zweckverbands Mineralfreibad Oberes Bottwartal 2019 - 2023
6	Bekanntgaben
6.1	Nicht öffentlich gefasste Beschlüsse
6.2	Sonstige Bekanntgaben
7	Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Oberstenfeld, 2. März 2026

gez.

Kai Kraning

Verbandsvorsitzender

Bebauungsplan „Schillerstraße - Goethestraße, 1. Änderung“

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstenfeld hat am 19. Februar 2026 in öffentlicher Sitzung gem. § 13 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich Goethestraße 2, Flst. Nr. 846, in Oberstenfeld, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Gebäude in der Goethestraße 2 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schillerstraße – Goethestraße“ aus dem Jahr 1958. Dieser setzt entlang der Schillerstraße eine Baulinie und eine Bauverbotszone fest, die auf dem städtebaulichen Leitbild der 1950er-Jahre beruhen und heutige Anforderungen an Wohnnutzung sowie private Freisitze nicht mehr abbilden. Südlich des bestehenden Wohngebäudes wurde auf dem Flurstück Nr. 846 eine Terrasse mit Glasüberdachung errichtet, die außerhalb der damals festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche liegt und daher nach geltendem Planungsrecht unzulässig ist.

Die Gemeinde hat sich dazu entschieden, durch die Änderung des Bebauungsplans, die überholten Festsetzungen an die heutige städtebauliche Situation anzupassen und eine rechtssichere Grundlage für übliche und städtebaulich unbedenkliche Nebenanlagen wie Terrassen, Überdachungen oder Abstellflächen zu schaffen.

Hierzu wird die historische Baulinie aus dem Jahr 1958 aufgehoben und durch klar definierte Baugrenzen ersetzt, die die überbaubaren Grundstücksflächen eindeutig bestimmen. Die Baugrenze wird maßvoll nach Süden erweitert, um untergeordnete bauliche Anlagen städtebaulich verträglich zu ermöglichen. Die Änderung beeinträchtigt weder das Ortsbild noch schutzwürdige



ge Belange. Ebenso bleiben die Grundzüge des Bebauungsplans gewahrt.

Da es sich um eine inhaltlich begrenzte Planänderung ohne neue Nutzungsmöglichkeiten und ohne erhebliche Umweltauswirkungen handelt, kann das Verfahren gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberstenfeld, den 06. März 2026

Bürgermeister Kai Kraning

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan „Schillerstraße - Goethestraße, 1. Änderung“

Entwurfsbeschluss im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **09. März 2026 bis einschließlich 09. April 2026**. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Schillerstraße – Goethestraße, 1. Änderung“ in der Fassung vom 19.02.2026 besteht aus folgenden Teilen:

- Deckblatt Zeichnerischer Teil zum Entwurf des Bebauungsplans „Schillerstraße – Goethestraße, 1. Änderung“ vom 19.02.2026
- Textlicher Teil mit Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans „Schillerstraße – Goethestraße, 1. Änderung“ vom 19.02.2026
- Begründung zum Bebauungsplan „Schillerstraße – Goethestraße, 1. Änderung“

Die Unterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Oberstenfeld, Bauamt, Zimmer 42 eingesehen werden. Während der Dauer der Auslegungsfrist besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Stellungnahmen bei der Gemeinde Oberstenfeld abzugeben. Stellungnahmen sollen elektronisch an kaumeyer@oberstenfeld.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sich Bürgerinnen und Bürger auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.oberstenfeld.de/Rathaus/Aktuelles/bekanntmachungen eingestellt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Oberstenfeld, den 06. März 2026

Bürgermeister Kai Kraning

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden im Bürgermeisteramt abgegeben:

- Schlüsselbund
- Kette

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro geltend gemacht werden.

STELLENANGEBOTE





Oberstenfeld, Gronau und Prevorst liegen im Herzen des schönen Bietwartals. Die besondere Lebensqualität und die angenehme Arbeitsatmosphäre verdanken wir der offenen und freundlichen Bürgerkultur unserer rund 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Gemeinde Oberstenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter im Gebäudemanagement (m/w/d) auf Minijobbasis oder Aktivrentenbasis

Ihre Aufgaben:

- Ansprechpartner für die Obdachlosen- und Flüchtlingunterkünfte
- Regelmäßige Kontrollgänge in den Unterkünften
- Allgemeine Kontroll-, Überwachungs- und Prüfungsaufgaben sowie Erledigung weiterer Hausmeisteraufgaben auch bei weiteren gemeindeeigenen Gebäuden
- Qualitätskontrolle und -sicherung
- Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen der Vertretungsregelung (zentrale Verwaltungsaufgaben, Amtsbotendienst, Hausmeisterdienst Rathaus und Stift)

Änderungen des Aufgabengebiets bleiben vorbehalten.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise im handwerklichen Bereich oder eine vergleichbare Qualifikation
- Körperliche Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Sicheres, korrektes und freundliches Auftreten
- Strukturiertes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität und Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu arbeiten
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für PKW (Klasse B)

Das können Sie von uns erwarten:

- Leistungsgerechte Bezahlung
- Eigenverantwortliches Arbeiten in einem interessanten, vielseitigen und verantwortungsvollen Tätigkeitsfeld
- Kollegiale Zusammenarbeit
- Ein familiäres und freundliches Arbeitsumfeld
- Fortbildungsmöglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung
- Mitarbeiter-Benefits (z. B. Mitarbeiter-Events, kostenlose Getränke Wasser, Kaffee, Tee)

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne Frau Garrecht, Teamleiterin Zentrale Dienste, per E-Mail an garrecht@oberstenfeld.de oder telefonisch unter 07062 261-64 und Frau Heinrich, stell. Leiterin Hauptamt, Teamleiterin Personal, per E-Mail an heinrich@oberstenfeld.de oder telefonisch unter 07062 / 261-12 zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an bewerbung@oberstenfeld.de bis spätestens 22. März 2026 oder an das Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld.

Weitere Informationen über die Gemeinde Oberstenfeld und die aktuellen Stellengänge finden Sie unter www.oberstenfeld.de oder über den QR-Code



REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Oberstenfeld

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Kai Kraning, 71720 Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Bayerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6024-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Marklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de